



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. · Schillerstraße 44 a · 48155 Münster

Stellungnahme der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW für die Anhörung zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ im Landtag NRW

Als Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz beraten und qualifizieren wir bereits seit vielen Jahren Fachkräfte sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen, die in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Wir haben dabei sowohl kirchliche als auch nicht-kirchliche Träger als Zielgruppen. Insbesondere zu den Präventionsstellen gegen sexualisierte Gewalt der fünf NRW-Bistümer pflegen wir eine enge Zusammenarbeit und sind darüber hinaus landesweit gut vernetzt.

Gerne sind wir bereit, unsere Erfahrungen zu teilen und in diesem Bereich unsere Kooperation anzubieten.

Wir begrüßen die Bemühungen der Landtagsfraktionen sehr, dem Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ stärkere Beachtung zu schenken.

Nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche im Jahr 2010 wurden umfassende Präventionsmaßnahmen unter dem Motto „Augen auf – hinsehen und schützen“ eingeleitet, bei denen wir den Aufbau von Strukturen und die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen unterstützt haben. Dass im Umgang mit dem Thema der sexualisierten Gewalt weiterhin Handlungsbedarf besteht, hat die Veröffentlichung der MHG-Studie im letzten Jahr deutlich gemacht, insbesondere für den Bereich der Intervention, den Umgang mit Betroffenen sowie der Anerkennung von Leid. Weit darüber hinaus gehen die für die Kirche geforderten Maßnahmen, welche die Machtstrukturen und die Rolle von Laien und Frauen sowie die Sexualmoral von Kirche grundsätzlich infrage stellen. Wir positionieren uns hier auch innerkirchlich deutlich zum Wohle und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Bei anderen Vorfällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, wie z. B. auf dem Campingplatz in Lügde, haben wir durch die Berichterstattung in den Medien Täterstrategien und Opfermerkmale erkannt, über die wir unter anderem auf unseren Schulungen ausführlich informieren. Zusätzlich schaffen wir durch diese Fortbildungen und durch weitere Maßnahmen, wie die Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten, eine Kultur des Hinschauens. Diese Mechanismen sind also keineswegs neu.

Zu der Beschlussfassung der Fraktionen haben wir folgende Anmerkungen:

Zu Seite 3, Punkt 3 (UN-Kinderrechtskonvention):

Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz sollte zügig erfolgen, dafür sollte sich auch die Landesregierung stark machen! Darin eingebunden ist auch das Recht des Kindes auf körperliche und geistige Unversehrtheit sowie der Schutz vor sexuellem Missbrauch.

Zu Seite 3, Punkte 4 und 5 (Zusammenarbeit von Akteuren):

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede betroffene Person bzw. nicht jede Familie die Strafanzeige als erste Option sieht. Beim Austausch der zivilen und staatlichen Stellen muss mitbedacht werden, dass es auch anonyme Beratungen und Unterstützung geben muss.

Zu Seite 4, Punkt 1 (Prüfung von Maßnahmen):

Wie soll diese Prüfung von Maßnahmen aussehen? Es darf hier nicht durch übermäßige Bürokratisierung zu einer Lähmung der eigentlichen Tätigkeiten kommen.

Zu Seite 4, Punkt 2 (Informations- und Hilfsangebote):

Wir bekommen immer wieder Rückmeldungen, dass die Beratungsstellen, an die sich viele Betroffene oder auch Fachkräfte mit einem Verdacht wenden können, überlastet sind. Gerade im ländlichen Raum ist es manchmal schwierig, eine spezialisierte Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt zu finden. Vielfach ist die erste Anlaufstelle jedoch nicht die Polizei oder das Jugendamt, insofern braucht es eine entsprechende Unterstützung von weiteren Beratungsangeboten (auch Online-Angebote). Hier kommt den freien Trägern eine besondere Funktion zu und sie sind ergänzend zu den öffentlichen Stellen, an die man sich wenden kann, zu sehen.

Zusätzlich sollten Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche stärker, auch finanziell, unterstützt werden (z. B. Theaterprogramme wie „Mein Körper gehört mir“ von der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück für die dritten und vierten Klassen). Nicht jede Kommune ist dort großzügig bei der Vergabe von Mitteln. Wären diese Art der Präventionsangebote in der Region rund um Lügde verbreitet gewesen, wären vielleicht schon zu einem früheren Zeitpunkt die Übergriffe bekannt geworden.

Zu Seite 4, Punkt 3 (Bestrafung von Tätern):

Hier sollte erwähnt werden, dass es ebenso wichtig ist, insbesondere pädosexuell orientierten potentiellen Tätern Hilfs- und Unterstützungsangebote zu machen und somit sexuellem Missbrauch bereits vor den Taten präventiv auch aus dieser Sicht entgegen zu wirken (vgl. Programm „Kein Täter werden“).

Wir möchten die Landesregierung zusätzlich auffordern, sich dafür stark zu machen, dass die Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch aufgehoben werden. Die Opfer von sexuellem Missbrauch sind häufig erst Jahrzehnte später in der Lage, über ihre schlimmen Erfahrungen zu sprechen, wenn diese Taten dann teilweise bereits verjährt sind (vgl. auch Fälle in der Katholischen Kirche.)

Ilka Brambrink
Geschäftsführerin